



Kurzbewertung

Objekt:	Sanierung und Erweiterung Mettlen C und D Schulanlage Mettlen
Ort:	Pfäffikon (ZH)
Art des Planerwahlverfahrens:	Planerwahl nicht anonym
Verfahren:	selektives Verfahren (mit Präqualifikation)
Auslober:	Gemeinde Pfäffikon (ZH)
Publikation:	simap #6579-01
Verfahrensbegleitung	Immoprogess AG

Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Machbarkeitsstudie liegt vor
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt

Mängel des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung (Neubau) nicht angemessen
- Die Aufgabe hätte nach SIA 142/143 ausgeschrieben werden sollen
- Machbarkeitsstudie wird zwar zur Verfügung gestellt, aber die Aufgabenstellung lässt trotzdem Interpretationsspielraum zu
- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung
- Die Gewichtung des Preises ist mit 35% relativ hoch angesetzt und könnte zu stark ins Gewicht fallen
- Das Bewertungsgremium ist für diese Aufgabe bedingt angemessen

Beurteilung des BWA Zürich

Für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Mettlen C und D in Pfäffikon (ZH) möchte von der Ausloberin in Form eines Planerwahlverfahrens den geeigneten Generalplaner finden. Die Zielkosten für die Sanierung und die Erweiterung (Ersatzneubau) werden auf 18.8 Mio geschätzt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das gewählte Planerwahlverfahren aus Sicht des BWA Zürich nicht angemessen ist für die vorliegende Aufgabe. Insbesondere der Neubauanteil erfordert ein lösungsorientiertes Verfahren nach SIA 142/143, das mehr Gestaltungsspielraum bietet und eine breitere Palette an Lösungsansätzen ermöglicht. Planerwahlverfahren nach SIA 144 ist für Aufgaben mit geringem Gestaltungsspielraum gedacht, und nicht für Neubauten oder Sanierungen mit großem Entwurfsanteil geeignet. Die Verfahrenswahl sollte nach der Wegleitung des Kantons erfolgen.

Es wird empfohlen, die genannten Punkte zu überarbeiten und ein anderes Verfahren nach SIA 142/143, mindestens für den Neubauanteil, in Betracht zu ziehen.

Der BWA Zürich bewertet das Verfahren aufgrund der genannten Mängel mit einem roten Smiley.